

Sitzungsvorlage Nr. 078/2020

Ausschuss f. Wirtschaft, Infrastruktur u. Verwaltung
am 25.11.2020

zur Beschlussfassung
- Öffentliche Sitzung -



**Verband Region
Stuttgart**

09.11.2020/ WIV-078-2020-WRS-450

Zu TOP 1.b.

Wirtschaftsplan und Zuweisung an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH für das Jahr 2021

I. Sachvortrag

Bei bestimmten Beschlussgegenständen der Gesellschafterversammlungen der Beteiligungen, die nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören (z.B. Feststellung der Jahresabschlüsse, Wirtschaftspläne), muss die Regionaldirektorin die Entscheidung des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses einholen, bevor sie ihr Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung ausübt.

Der Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 erfolgt am 11.12.2020 im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS). Ein Beschluss in der Gesellschafterversammlung erfolgt nicht. Die vorliegenden Informationen dienen dem Beschluss zur Bewirtschaftung und Auszahlung der Mittel.

1. Institutionelle Förderung

Ein Teil der Zuwendungen an die WRS wird auf Basis eines Förderbescheids durch den Verband Region Stuttgart als institutionelle Förderung für Personal- und Verwaltungskosten gewährt. Diese Zuwendung ist nicht zu versteuern.

In der Regionalversammlung am 22.07.2015 (Vorlage 21/2015) wurde erstmals die Institutionelle Förderung der WRS für die Jahre 2015 - 2019 in Höhe von 21 Mio. € vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsmittel beschlossen. Der Zuwendungsbescheid an die WRS erging am 29.07.2015. Darüber hinaus werden **250.000 €** in Form der institutionellen Förderung gewährt, um den Mitarbeitern der WRS eine betriebliche Altersvorsorge zu ermöglichen.

Über die Fortführung der Institutionellen Förderung wurde in der Regionalversammlung am 11.12.2019 Beschluss gefasst. Für 2020 bis 2024 wurden Mittel in Höhe von 24.750.000,00 Euro, vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsmittel, bereitgestellt (Vorlage 018/2019).

Im Haushaltsplan 2021 sind vorbehaltlich des Beschlusses der Regionalversammlung am 09.12.2020 **4.850.000 €** für die institutionelle Förderung angesetzt.

2. Gesellschafterzuweisung

Ein weiterer Teil in Höhe von **4.709.600 €** wird weiterhin als zu versteuernder Gesellschafterbeitrag u.a. für Projekte geleistet.

	Beschluss (Vorlage/n)	Befristung	2020	2021
1. Institutionelle Förderung				
Institut. Grundförderung	RV 11.02.2019 (18)	2020-2024	4.500.000	4.600.000
Institut. Förd. Altersvorsorge			250.000	250.000
Summe 1			4.750.000	4.850.000
2. Beiträge mittelbare Beteiligungen				
Fim- und Medien-Festival GmbH	WIV 22.11.17 (158)		449.500	449.500
BioRegio STERN GmbH	WIV 28.06.2017 (137)		279.400	279.400
IBA StadtRegion Stuttgart GmbH	RV 25.04.2018 (073)	2018-2027	353.800	353.800
Gigabit Region Stuttgart GmbH	RV 05.12.2018 (088)	2019-2030	238.000	238.000
Summe 2			1.320.700	1.320.700
3. Projektmittel				
Allgemeine Projektmittel			2.246.500	2.246.500
Transformationsprozess 2018 - 2020	RV 06.12.2017 (70)	2018-2020	280.000	
Transformationsprozess 2021 - 2023	WIV 22.07.2020 (59)	2021-2023		238.000
Strukturwandel 2019	WIV 08.10.2018	2019-2020	100.000	
Vorhaltestandort (Jurist, Gründung...)		2020	100.000	
Vorhaltestandort (Planung, Proj.k.)		2020	500.000	
IBA-Begleitmaßnahmen 2020	WIV 09.10.2019	2020	166.600	
IBA-Begleitmaßnahmen 2021	WIV 07.10.2020 (73)	2021		71.400
Zukunftstechnologien (W.03-64)	WIV 22.11.2019 (14)	2020	119.000	
Zukunftstechnologien 2021	WIV 07.10.2020 (70)	2021		119.000
Kompetenzcluster Technik Gesundheit	WIV 07.10.2020 (71)	2021		297.500
Modellregion Wasserstoff	WIV 07.10.2020 (72)	2021		119.000
Nachhaltigkeitsregion	WIV 07.10.2020 (69)	2021		119.000
W.18.-163-164 Plattform Fachkräfte		2021		178.500
Summe 3			3.512.100	3.388.900
Summe 1 - 3			9.582.800	9.559.600
Saldo zum Vorjahr				-23.200

Institutionelle Förderung und Gesellschafterzuweisung betragen zusammen 9.559.600 €. Die Auszahlung erfolgt in vier gleichen Raten zu je 2.389.900 € zu Beginn des Quartals, abzüglich der Beträge, die ggf. unter Sperrvermerk stehen.

Änderungen dieser Beträge sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen möglich.

II. Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Teilhaushalt 4 Aufwandsart 43150010 „Zuweisungen an WRS GmbH“ im Rahmen des Beschlusses der Regionalversammlung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2021 und vorbehaltlich der Zustimmung der Regionalversammlung zur Fortführung der Institutionellen Förderung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH stimmt der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung der Bewirtschaftung und Auszahlung der tatsächlich veranschlagten Haushaltsmittel in der durch die Regionalversammlung am 09.12.2020 beschlossenen Höhe (Stand Entwurf 9.559.600 €).

zu.